



## ***Jubiläumsregatta 150 Jahre 1. Regatta in Berlin*** ***Yardstickregatta für „Klassische Yachten“***

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| <b>Termin:</b>                 | Sonnabend, 9. Juni 2018                |
| <b>Veranstalter:</b>           | Berliner Segler-Verband e.V.           |
| <b>Ausrichter:</b>             | SC Brise 1898 e.V.                     |
| <b>Segelrevier:</b>            | Berlin Köpenick - Dahme und Langer See |
| <b>Wettfahrtleiter:</b>        | Hans Christian Steinmüller, SC „Ahoi“  |
| <b>Obmann Protest Komitee:</b> | Ute Ramin, TSG 1898 e.V.               |

### ***Ausschreibung***

#### **1 Regeln**

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR Segeln der World Sailing neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse, den Berliner Segelanweisungen und der Segelanweisung des Programms gesegelt.
- 1.2 Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang auf dem Clubgelände des SC Brise 1898 e.V. bekannt gegeben und sind bindend.

#### **2 Werbung**

Werbung durch den Teilnehmer ist nach World Sailing Regulation 20.4 beschränkt.

### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 Teilnahme berechtigt sind Boote in traditioneller Holz-oder Stahlbauweise bis Baujahr 1968 mit Yardstickfaktor.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Meldung werden nur online angenommen unter:  
[www.sc-brise.de/regatta/jubilaeumsregatta/](http://www.sc-brise.de/regatta/jubilaeumsregatta/)
- 3.5 Meldeschluss ist Sonnabend, 2. Juni 2018. Nachmeldungen sind nicht möglich.

### **4 Meldegebühr**

Es wird kein Startgeld erhoben.

### **5 Zeitplan**

#### 5.1 Freitag, 8. Juni 2018

Ankunft der teilnehmenden Yachten beim SC Brise 1898 e.V.

Leistungsangebot: Kranen, Slippen, Liegeplätze, Stellplätze, Unterkünfte

17:00 Uhr Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisung

19:00 Uhr Begrüßungsabend mit Grill und musikalischer Unterhaltung

#### 5.2 Sonnabend, 9. Juni 2018

9:00 bis 11:00 Uhr Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisung

12:30 Uhr Steuermannsbesprechung und offizielle Eröffnung am Flaggenmast

#### 5.3 Wettfahrt

Sonnabend, 9. Juni 2018; Ankündigungssignal 13:40 Uhr vor dem SC Brise 1898 e.V.

Die Wettfahrtleitung behält sich bei hoher Meldezahl den Start in 2 oder 3 Gruppen aufzuteilen. Das Startsignal für die voran gehende Gruppe ist das Ankündigungssignal für die nachfolgende Gruppe.

#### 5.4 Rahmenprogramm

Nach Ende der Wettfahrt gibt es Essen und Getränke bei der TSG 1898 e.V.

19:00 Uhr Siegerehrung Jubiläumswettfahrt TSG 1898 e.V.

20:00 Uhr Seglertreff zum Klönen und Tanzen in der TSG 1898 e.V.

### **6 Vermessung**

Entfällt.

### **7 Segelanweisungen**

Segelanweisungen werden im Büro des SC Brise 1898 e.V. ausgegeben.

## **8 Veranstaltungsort**

8.1 SC Brise 1898 e.V., Wendenschlossstraße 390, 12557 Berlin

8.2 Segelrevier ist die Dahme und der Lange See.

## **9 Bahnen**

### Historische Strecke

Start vor dem SC Brise 1898 e.V. in Richtung Schmöckwitz

Zieldurchgang ist vor der TSG 1898 e.V.

## **10 Strafsystem**

Die Regel 44.1 WR ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **11 Liegeplätze**

Liegeplätze sind vor der Wettfahrt beim SC Brise 1898 e.V. und nach der Wettfahrt bei der TSG 1898 vorhanden.

## **12 Funkverkehr**

Entfällt.

## **13 Wertung**

Die Einzelwertung erfolgt nach Yardstick. Die Einstufung erfolgt nach den neuesten Yardstick-Tabellen des DSV, modifiziert durch Festlegungen des Wettfahrtsleiters. Für Yachten, die ohne Spinnaker segeln, wird eine Vergütung durch Korrektur der Yardstickzahl gewährt. Die Einstufung ist für diese Wettfahrt endgültig und unanfechtbar.

## **14 Preise**

Preise erhalten die Plätze 1 bis 3 in den Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote. Ein Sonderpreis des FKY wird für die älteste Kielyacht unter den ersten fünf Booten der Kielbootwertung vergeben.

## **15 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **16 Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Daten der Regattateilnehmer (insbesondere Name, Verein, Platzierung) kann der Veranstalter in Aushängen sowie im Internet veröffentlichen. Die Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern für die sportliche und mediale Auswertung (z.B. Presse, Print- oder Telemedien).